

Gut vorgesorgt

Für Ausländer in den USA stellt sich unweigerlich die Frage nach der besten Krankenversicherung. Eine Übersicht.

VON ADELHEID HELBICH

Welche Krankenversicherung ist für mich optimal im Ausland? Soll ich eine zeitlich begrenzte Auslandsversicherung wählen oder lieber eine US-Versicherung? Gibt es vielleicht noch andere Möglichkeiten, wie ich mich versichern könnte? Was passiert, wenn ich die Firma verlasse? Was passiert, wenn ich nach Deutschland zurückkehren beziehungsweise abwechselnd in Deutschland und den USA leben möchte?

Beim Thema Krankenversicherung stellen sich Menschen, die für einen längeren Zeitraum in den USA leben wollen, viele Fragen. Im Folgenden sind die gängigsten Alternativen dargestellt:

• Zeitlich begrenzte Krankenversicherung

Der Vorteil einer zeitlich begrenzten Krankenversicherung mit einem deutschen Versicherer ist, dass sie in der Regel preisgünstig ist. Abgedeckt sind hierbei Krankheitsfälle während des festgesetzten Zeitraums, nicht aber Vorerkrankungen. Bei den meisten Gesellschaften wird im Zahnbereich bis maximal 500 Euro pro Jahr erstattet. Der Nachteil ist, dass die Versicherung den Vertrag nicht weiter verlängern muss. Dies tut sie vor allem dann nicht, wenn hohe Kosten entstanden sind, und krankheitsbedingt voraussichtlich weitere Kosten erwartet werden.

• Unbefristete Krankheitskosten-Vollversicherung

Von den etwa 40 deutschen Privaten Krankenversicherungen erklärt sich nur eine begrenzte Anzahl bereit, den außereuropäischen Versicherungsschutz (mit uneingeschränkter Weltgeltung und ohne Gebührenordnungsbeschränkung) abzudecken, es handelt sich

um die Krankheitskostenvollversicherung: Es werden Zuschläge bis zu 50% für die Vollversicherung erhoben. Wer den Zuschlag nicht bezahlt, aber im außereuropäischen Ausland lebt, hat seine deutsche Adresse behalten und lässt die Gesellschaft im Glauben, dass das der Hauptwohnsitz sei. Wir raten dringend davon ab. Warnung! Sollte jemals eine größere und kostspieligere Behandlung notwendig sein (z.B. nach einem Unfall), kommen die hohen Rechnungen aus dem Ausland. Spätestens dann beginnt die Erstattungsabteilung der Versicherung zu recherchieren und stellt fest, dass man die meiste Zeit im Ausland gelebt hat. Ergebnis: Die Versicherung hat das Recht Ihren Vertrag sofort zu kündigen, sodass Sie alle noch offenen Rechnungen selbst bezahlen müssen.

• Auslands-Gruppen-Vertrag

Einige deutsche Firmen in Amerika stellen ihren Mitarbeitern eine hervorragende und relativ preiswerte Absicherung (deutsche private Gruppen-Versicherung) zur Verfügung. Als Beispiel sei ein 56-jähriger entsandter leitender Angestellter angeführt. Die haus-eigene Versicherungsagentur in der deutschen Mutterfirma bot ihm eine Auslands-Gruppen-Versicherung an, ohne ihn darauf aufmerksam zu machen, dass er seine bestehenden Konditionen bei einem privaten Krankenversicherer auf Anwartschaft legen kann (er hat alle Konditionen verloren). Warum ist das wichtig? Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt ohne höheres Eintrittsalter und ohne erneute Gesundheitsprüfung. Das Unternehmen wurde von einer US-Firma übernommen und ihm legte man eine vorzeitige Pensionierung nahe. Er konnte die Gruppen-Versicherung nicht mehr behalten und für Medicare war er zu jung (da erst ab 65 möglich). Die Umstellung auf einen individuellen Vertrag führte zu einem wesentlich höheren Monatsbeitrag (höheres Einstiegsalter und Risikozuschlag). Seine Ehefrau wurde wegen Vorerkrankungen abgelehnt.

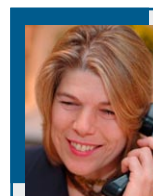
• Zuschuss zur deutschen internationalen Krankenversicherung

Erfahrungsgemäß sind amerikanische Arbeitgeber und deutsche Firmen in den USA bereit, ihren deutschen Mitarbeitern die gleiche Summe, die das Unternehmen für die US-Versicherung ausgibt, als Zuschuss für ihre private deutsche Versicherung zu bezahlen. Voraussetzung dafür ist, dass man im Personalbüro die langfristigen Nachteile einer US-Versicherung dokumentiert, besonders für den eventuellen



Foto: Dreamstime

Fall einer teilweisen oder vollkommenen Rückkehr nach Deutschland im Rentenalter. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie ein Arbeitgeber sich beteiligen kann: 1.) Er überweist den kompletten Krankenversicherungsbeitrag aller Mitarbeiter an die deutsche Krankenversicherung. Die Differenz zwischen dem Arbeitgeberanteil und dem Beitrag zieht der Arbeitgeber vom Gehalt ab. 2.) Der Arbeitgeber bezahlt seinen Anteil mit dem Gehalt als Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag. Die Höhe des Anteils deckt sich in der Regel mit der Summe, die der Arbeitgeber für eine entsprechende US-Versicherung bezahlen würde. Grundsätzlich gilt: Deutsche Firmen im Ausland sollten ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich in einer deutschen Privaten Krankenversicherung zu versichern. Der Arbeitnehmer ist in der ganzen Welt krankenversichert und hat in Zukunft keine Probleme, wenn er wieder in Europa leben möchte. ■



Adelheid Helbich und Dr. Nikolaus Helbich sind Experten in Versicherungsfragen mit Büros in New York und Hamburg. Telefon (212) 316-1641 sowie +49-40-220 67 06, im Internet unter www.german-healthplans-worldwide.com